



ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. GGR 110/16
BESCHLUSS-NR. GGR
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG RATSBIÜRO 27. Oktober 2016
VORBERATUNG RPK Rechnungsprüfungskommission
FRIST ABSCHIED
BERATUNG GGR

SIGNATUR **13 FÜRSORGE**
13.04 Alters- und Pflegeheim (Bauakten s. 28.03, Zweckverband s. 13.00)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages 2017 und des Finanzplanes 2017-2021 des Alterszentrums Bruggwiesen**

GESCH.-NR. SR 2016-2159
BESCHLUSS-NR. SR 2016-162
VOM 27. Oktober 2016
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Gesundheit
REFERENT Ottiger Mathias

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	AZB Voranschlag 2017	22.09.16	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Antrag Verwaltungsrat zum Voranschlag 2017	27.09.16	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	AZB Finanzplan 2017 – 2021	27.09.16	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 27. OKTOBER 2016

GESCH.-NR. 2016-2159
BESCHLUSS-NR. SR 2016-162
GESCH.-NR. GGR 110/16

BESCHLUSS-NR. GGR
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **13 FÜRSORGE**
13.04 Alters- und Pflegeheim (Bauakten s. 28.03, Zweckverband s. 13.00)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages 2017 und des Finanzplanes 2017-2021 des Alterszentrums Bruggwiesen**

BESCHLUSSESANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF §. 49bis ABS. 4 DER GEMEINDEORDNUNG IN VERBINDUNG MIT ART. 4 LIT. C DER VERORDNUNG FÜR DAS ALTERSZENTRUM BRUGGWIESEN (AZB)

BESCHLIESST:

1. Der Voranschlag 2017 des Alterszentrums Bruggwiesen über die Laufende Rechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird zur Kenntnis genommen:
 - Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 19'678'340.- und einem Ertrag von Fr. 20'117'200.- mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 438'860.- ab. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugeschlagen.
 - Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist Ausgaben von Fr. 91'000.- und keine Einnahmen aus.
 - Die Investitionsrechnung Finanzvermögen zeigt weder Ausgaben noch Einnahmen.
2. Der Finanzplan 2017 – 2021 des Alterszentrums Bruggwiesen wird zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen, Präsident Bruno Wittwer, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau
 - b. Alterszentrum Bruggwiesen, Geschäftsleitung Margrit Lüscher, Märtpplatz 19, 8307 Effretikon
 - c. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - d. Abteilung Gesundheit
 - e. Abteilung Hochbau
 - f. Abteilung Finanzen
 - g. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 27. OKTOBER 2016

GESCH.-NR. 2016-2159
BESCHLUSS-NR. SR 2016-162
GESCH.-NR. GGR 110/16

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Voranschlag 2017 des Alterszentrums Bruggwiesen (AZB) schliesst bei einem Aufwand von Fr. 19'678'340.- und einem Ertrag von Fr. 20'117'200.- mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 438'860.- ab. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen zeigt Ausgaben von Fr. 91'000.- und keine Einnahmen. Beim Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Der Finanzplan 2017 – 2021 (inkl. Dezentrale Wohngruppe) prognostiziert einen leichten Anstieg der Pflegebedürftigkeit. Die Kosten pro Pflegeminute werden sich gemäss Prognose nur marginal erhöhen. Bei der Auslastung wird ebenfalls mit einem leichten Anstieg gerechnet.

AUSGANGSLAGE

Gemäss Art. 4 und 5 der Verordnung für das Alterszentrum Bruggwiesen (AZB) nimmt der Stadtrat sowie der Grosse Gemeinderat vom Finanzplan, dem Voranschlag, der Jahresrechnung und dem Jahresbericht des Alterszentrums Bruggwiesen Kenntnis.

Mit Schreiben vom 27. September 2016 reicht der Verwaltungsrat des AZB den Voranschlag 2017 und den Finanzplan 2017 – 2021 zur Kenntnisnahme ein.

VORANSCHLAG 2017

Der Voranschlag 2017 des Alterszentrum Bruggwiesen schliesst bei einem Aufwand von Fr. 19'678'340.- und einem Ertrag von Fr. 20'117'200.- mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 438'860.- ab. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugeschlagen. Das AZB geht von einer durchschnittlichen Belegung von 92.5 % (Vorjahr 94 %) aus. Der Rückgang der budgetierten Belegung lässt sich mit der Umwandlung von Einzel- in Doppelzimmer begründen. Im Vergleich zum Voranschlag 2016 stehen dem AZB 2017 sieben weitere Betten zur Verfügung. Daraus ergeben sich rund 1'200 zusätzliche Belegungstage (Total Belegungstage 2017: 57'086 / Vorjahr 55'892 Tage).

In der Zwischenzeit haben der Verwaltungsrat und der Stadtrat eine vollkostendeckende Miete vereinbart. Der entsprechende Mehraufwand ist im Voranschlag 2017 noch nicht enthalten. Weiter stand zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht fest, ob das AZB abschliessend über einen Austritt aus der BVK entscheiden kann. Der Verwaltungsrat ging bei der Budgetierung von einem Verbleib bei der BVK aus. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufbau des Zentrums für Begegnung und Tagesgestaltung sind im Voranschlag 2017 ebenfalls nicht enthalten. Bei den Einnahmen wirken einerseits die tieferen Pensionstaxen der Doppelzimmer sowie die tieferen Pflorgetaxen (siehe Taxordnung 2017) ertragsmindernd.

Die detaillierten Abweichungsbegründungen können dem Antrag des Verwaltungsrates entnommen werden.

FINANZPLAN 2017 – 2021

Der Finanzplan 2017 – 2021 (inkl. Dezentrale Wohngruppe) prognostiziert einen leichten Anstieg der Pflegebedürftigkeit. Die Kosten pro Pflegeminute werden sich gemäss Prognose nur marginal erhöhen. Bei der Auslastung wird von einem leichten Anstieg ausgegangen. Der Verwaltungsrat merkt an, dass auch die Zahlen des Finanzplans mit der aktuellen Pensionskassenlösung berechnet wurden. Ein Wechsel der Pensionskasse würde gemäss Aussagen des Verwaltungsrates den Aufwand um rund Fr. 240'000.- reduzieren. Die vollkostendeckende Miete sowie der Aufbau des Zentrums für Begegnung und Tagesgestaltung sind auch im Finanzplan



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 27. OKTOBER 2016

GESCH.-NR. 2016-2159
BESCHLUSS-NR. SR 2016-162
GESCH.-NR. GGR 110/16

nicht enthalten. Mit Mehraufwendungen sind beim Personalaufwand (zusätzliches Personal) dem Sachaufwand (erhöhter Bedarf an Unterhalts- und Reparaturarbeiten) und demzufolge auch bei den Abschreibungen zu rechnen. Mehrerträge sind aufgrund der höheren Auslastung bei den Taxerträgen zu erwarten. Von 2018 – 2021 werden jährliche Ertragsüberschüsse zwischen Fr. 200'000.- und Fr. 400'000.- veranschlagt.

Für weitere Aussagen zum Finanzplan 2017 – 2021 wird auf den Kommentar des Verwaltungsrates verwiesen.

VERÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN (MIETE UND EIGENKAPITALQUOTE)

Dem Stadtrat war es ein Anliegen, auf das Jahr 2017 bezüglich vollkostendeckender Miete und Eigenkapitalquote gemeinsam mit dem Verwaltungsrat eine Einigung zu erzielen. Der Stadtrat und der Verwaltungsrat AZB einigten sich kürzlich über eine vollkostendeckende Miete von rund 2.55 Millionen Franken (zzgl. Mietertrag Tiefgarage von rund Fr. 50'000.- und Auswärtigenzuschläge von rund Fr. 200'000.-). Insgesamt ist seitens der Stadt folglich mit Miteinnahmen von ca. 2.8 Millionen Franken zu rechnen. Wie obenstehend ausgeführt, liegt dem Voranschlag 2017 sowie dem Finanzplan 2017 – 2021 noch das bisherige Mietmodell zugrunde. Unter „Mieten und Benützungskosten Stadt“ (Konto 410.3160.00) sind deshalb lediglich 2.47 Millionen Franken veranschlagt. Unter Berücksichtigung der vollkostendeckenden Miete von 2.8 Millionen Franken mindert sich der mutmassliche Ertragsüberschuss um rund Fr. 330'000.-.

Weiter definierten Stadtrat und Verwaltungsrat eine maximale Eigenkapitalquote von 50 % des Jahresumsatzes. Wird die erwähnte Eigenkapitalquote überschritten, hat der Verwaltungsrat dem Stadtrat Massnahmen zur Reduktion des Eigenkapitals aufzuzeigen.

ERWÄGUNGEN DES STADTRATES

Dank den Ertragsüberschüssen in den vergangenen Jahren kann die Stadt Illnau-Effretikon ab 2017 erstmals von einer vollkostendeckenden Miete profitieren. Gleichzeitig senkt das AZB auf das kommende Jahr die Pensionstaxen für die Doppelzimmer. Die Normkosten werden 2017 gemäss Schreiben der Gesundheitsdirektion gegenüber dem Vorjahr erneut steigen. Dahingegen können die Vollkosten des AZB gesenkt werden und liegen erstmals unter dem kantonalen Durchschnitt. Zudem erweitert das Alterszentrum Bruggwiesen sein Angebot und plant die Eröffnung eines Zentrums für Begegnung und Tagesgestaltung. Eine Tagesstätte ist gemäss aktuellem Alterskonzept vorrangig und wird vom Stadtrat sehr begrüsst.

Die eingereichten Unterlagen bestätigen, dass das Alterszentrum in einem dynamischen Umfeld sehr gut aufgestellt ist und auch in den Folgejahren mit einer positiven Entwicklung gerechnet werden kann. Der Stadtrat bedankt sich beim Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden des Alterszentrums Bruggwiesen für ihren grossen Einsatz.

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 31.10.2016